

Neubau eines Hauses für Senior*innen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00456 der Bürgerversammlung des
17. Stadtbezirkes – Obergiesing-Fasangarten
vom 26.10.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10977

2 Anlagen

Beschluss des Bezirksausschusses des 17. Stadtbezirkes – Obergiesing-Fasangarten vom 12.03.2024

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung Nr. 20-26 / E 00456 des 17. Stadtbezirkes – Obergiesing-Fasangarten am 26.10.2021 (Anlage 1) hat den Neubau eines Hauses für Senior*innen ähnlich dem Haus für Kinder im Fasangarten empfohlen. Als Alternative hierzu wurde seitens der o. g. Empfehlung vorgeschlagen, ein Haus mit Garten oder Räumen als Treffpunkte für Begegnung, Austausch in Gesprächsgruppen, Werks- und Gymnastikräumen sowie Küche und Bad zur Verfügung zu stellen. Ziel dieses Vorschlages sei, der Benachteiligung Älterer entgegenzuwirken und auch für Menschen, die von Altersarmut betroffen sind, Anlaufstellen zu schaffen, die Teilhabechancen ermöglichen. Das bereits im 17. Stadtbezirk Obergiesing-Fasangarten vorhandene Alten- und Service-Zentrum (ASZ) Obergiesing sei mit Informationen und Einzelberatungen in sozialen Fragen, sowie Hausbesuchen, Mittagstisch und Kursen schon ausgelastet. Auf die Anregungen der Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 00456 vom 26.10.2021 wird im Folgenden eingegangen und auf die bereits bestehenden und etablierten Angebote der offenen Altenhilfe verwiesen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) und § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München (GeschO) zu den laufenden Angelegenheiten gehört. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gem. § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

1 Aktuelle Situation

In der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00456 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes – Obergiesing-Fasangarten vom 26.10.2021 wird ein Treffpunkt für Begegnung und Austausch in Gesprächsgruppen beantragt. Als Begründung werden die hohe Zahl der in München lebenden Älteren, die bisherigen Benachteiligungen der Älteren, Altersarmut und daraus resultierend die geringen Teilhabemöglichkeiten der Senior*innen genannt. Die Empfehlung verweist darauf, dass das ASZ Obergiesing bereits ausgelastet sei.

In der Landeshauptstadt München leben derzeit rund 273.962 ab 65-jährige Einwohnerinnen* und Einwohner* (16,9 % der Gesamtbevölkerung). 5,7 % (rund 92.580 Personen) sind hochaltrig (ab 80 Jahre). Der Prozentsatz der ab 65-Jährigen im Stadtbezirk 17 beträgt 15,1 % und bei den ab 80-Jährigen 2,3 % (Datenquelle: LH München, Statistisches Amt, ZIMAS, sog. Wohnberechtigte, Stand: Dezember 2022, Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung, S-I-LP). Damit liegt der Stadtbezirk 17 bei beiden Altersgruppen unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt.

Das ASZ Obergiesing bietet einmal monatlich eine Außensprechstunde im Nachbarschaftstreff Pöllatpavillon am Neuschwansteinplatz an, der räumlich näher am Stadtbezirksteil Fasangarten liegt. Das ASZ Obergiesing ist zudem eng vernetzt mit den Kirchengemeinden im Fasangarten. Die katholische Kirchengemeinde Heilige Familie in Harlaching verfügt über eine Nachbarschaftshilfe, die auch nach Fasangarten kommt. Im Bereich der hauswirtschaftlichen Versorgung bestehen allerdings derzeit keine ausreichenden Kapazitäten. Auch der Nachbarschaftstreff auf der Pöllatinsel bietet eine Nachbarschaftshilfe in Fasangarten an. Alle ambulanten Pflegedienste und Hauswirtschaftsdienste, die zur Pflegebörse/Hauswirtschaftsbörse Giesing/Harlaching gehören, sind auch im Stadtbezirksteil Fasangarten tätig. Darüber hinaus ist die evangelische Kirche (Jesaja und Philippus im Verbund) in Fasangarten seelsorgerisch tätig und bietet Seniorennachmittage und Ausflüge an. Für Menschen mit Migrationsgeschichte sind die rumänisch-orthodoxe und die russisch-orthodoxe Kirche sowie die Moschee in Fasangarten sehr engagiert für Senior*innen aus dem jeweiligen Kulturkreis.

Das Haus am Föhrenpark der Arbeiterwohlfahrt verfügt über eine öffentlich zugängliche Cafeteria sowie über ein kostenfreies Fitnessstudio für Senior*innen. Der Seniorenclub des AWO-Ortsverbandes trifft sich im Haus am Föhrenpark und bietet unabhängig von der Vereinszugehörigkeit soziale Unterstützung für Senior*innen an.

Ältere Menschen aus dem 17. Stadtbezirk können sich sowohl bei Informations- und Beratungsbedarf als auch bei Interesse an Kursen, Gruppen und dem Sozialen Mittagstisch an das ASZ wenden. Kapazitäten sind bei nahezu allen Angeboten zeitnah verfügbar. Hausbesuche finden ebenfalls im ganzen Stadtbezirk statt. Auch Raumanmietungen sind im ASZ Obergiesing nach wie vor möglich. Das ASZ Obergiesing arbeitet in der örtlichen Arbeitsgemeinschaft Giesing-Harlaching/ Facharbeitskreis (FAK) Alte Menschen mit allen genannten sozialen Einrichtungen im Fasangarten zusammen.

Die genannten Einrichtungen besuchen den FAK regelmäßig, lediglich die orthodoxen Kirchen und die Moschee sind leider, wohl aufgrund sprachlicher Barrieren, nicht so rege beteiligt. Die in der Versorgung tätigen Einrichtungen sind zusätzlich in den Untergremien Pflegebörse und Hauswirtschaftsbörse vertreten. Grundsätzlich sind immer ca. 25 Träger/Einrichtungen anwesend, von denen die große Mehrheit auch im Stadtbezirksteil Fasangarten tätig ist.

Daher ist aus Sicht des Sozialreferats das bereits bestehende Angebot für ältere Menschen im 17. Stadtbezirk – Obergiesing-Fasangarten ausreichend.

2 Weitere Planungen

Das Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung hat auch künftig das Ziel, die Angebote der Offenen Altenhilfe stadtweit stetig an die aktuellen Erfordernisse anzupassen, um Armut und Isolation von Senior*innen durch verschiedene Maßnahmen präventiv zu begegnen und Teilhabemöglichkeiten zu erweitern.

So wurde mit dem Beschluss „Ausbau der offenen Altenhilfe“ der Vollversammlung vom 20.12.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11169) dem Auftrag der Vollversammlung des Münchner Stadtrats vom 02.02.2022 an das Sozialreferat nachgekommen, die beschriebenen Standortplanungen weiter zu verfolgen und den Ausbau der ASZ entsprechend den Ausführungen voranzutreiben (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04300 „Die Münchner Alten- und Service-Zentren (ASZ) – Aktueller Stand und weitere Planungen“). Darüber hinaus sollen weitere Maßnahmen und Einrichtungen der offenen Altenhilfe mit dieser Sitzungsvorlage auf- bzw. ausgebaut werden.

Es wird für umfangreichere Ausführungen auf diese Sitzungsvorlage verwiesen

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Seniorenbeirat abgestimmt.

In der Sitzung des Bezirksausschusses des 17. Stadtbezirkes – Obergiesing-Fasangarten vom 14.11.2023 gingen noch zwei Fragen des Bezirksausschusses des 17. Stadtbezirkes ein (Anlage 2). Die Antworten auf diese Fragen wurden in den Vortrag der Sitzungsvorlage ergänzt.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat, dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität, der Vorsitzenden und den Fraktionssprecher*innen des Bezirksausschusses des 17. Stadtbezirkes – Obergiesing-Fasangarten ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit gem. § 22 GeschO – und den Ausführungen zum geplanten Vorgehen des weiteren Ausbaus der offenen Altenhilfe wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00456 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes am 26.10.2021 ist damit gem. Art. 18 Abs. 4 GO behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes – Obergiesing-Fasangarten der
Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Carmen Dullinger-Oßwald

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Wv. Sozialreferat/S-GL-AV/B

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An den Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes – Obergiesing-Fasangarten
An das Revisionsamt
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An den Migrationsbeirat
An die Vorsitzende und die Fraktionssprecher*innen des Bezirksausschusses des 17. Stadtbezirkes – Obergiesing-Fasangarten
An die BA-Geschäftsstelle Ost
z. K.

V. An das Direktorium HA II/BAG-Ost (3-fach)

- Der Beschluss des Bezirksausschusses kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt)
- Der Beschluss des Bezirksausschusses ist rechtswidrig (siehe Beiblatt).
Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters einzubinden.

Am